

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATES		21.3.2013 Gemeindeamt Sitzungssaal Erdgeschoß
Einberufen von: Bürgermeister DI (FH) Josef Kreiser Leitung: Bürgermeister DI (FH) Josef Kreiser	Beginn: 19.00 Uhr Protokoll: Mag. ^a Alexandra Hörtnagl	
<u>Anwesend:</u> Bgm DI (FH) Josef Kreiser 1.VBgm. Johanna Stieger 2.VBgm. Erich Steffan GV Ing. Dr. Karl Neurauter GR Mag. (FH) Peter Kaserer GR Reinhard Winkler GR Mag. Thomas Öfner GV Dr. Karl Pjeta GR Ing. Johann Hochrainer GR Ing. Johannes Prantl GR DI Peter Erlacher GR Robert Kaufmann GR Mag. Monika Himann GR DI Rainer Schöpf GR Josef Gspan jun. Ersatz GR DI Christof Hrdlovics Ersatz GR Ing. Hans-Peter Witsch Ersatz GR Andreas Gebauer Ersatz GR Marion Witting MSc. Josef Gritsch, Kassenleiter – ab 19 Uhr zu TO 4 und 5 <u>Weiters anwesend:</u> 9 Zuhörer, 2 Vertreter der Presse	<u>Entschuldigt:</u> GR Regina Stolze-Witting GV Rosmarie Achammer GV Mag. Walter Draxl MSc. GR Philipp Rangger	
Tagesordnung		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Monatsbericht des Bürgermeisters 2. Kenntnisnahme des Gemeinderatsprotokolls vom 6.2.2013 3. Anträge zur Geschäftsordnung bzw. Tagesordnung 4. Beratung und Beschlussfassung der Überschreitungen zum Budget 2012 5. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2012 6. Beratung und Beschlussfassung betreffend eines Leitbildes für alle Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Zirl 		

7. Beschlussfassung für die Konditionen des Mittagstisches für das Betreuungsjahr 2013/2014
8. Nutzungsvereinbarung für den Musikraum im FamBoZi für die Landesmusikschule
9. Beschlussfassung von Sondersubventionen aus dem Kultur- und Sozialbereich
10. Veranstaltungssaal:
 - a) Bericht des Obmannes
 - b) gegebenenfalls Beschlussfassungen
11. Antrag der ÖBB für eine lärmtechnische Bestandsstreckensanierung beim Bahnhof Zirl
12. Aufstellung von Ankündigungstafeln
 - a) Beschlussfassung der Plakatier Verordnung
 - b) Beschlussfassung der Gebühren
13. Antrag von Zirl Aktiv betreffend der Erhöhung der Anzahl an Radständern beim Bahnhof und Öffnung der WCs
14. Aufstellung von Ankündigungs-/Hinweistafeln auf der A12 – Antrag an die ASFINAG
15. Vergabe der Straßenbauleistungen für den Ausbau der Europastraße
16. Antrag von RA Dr. Andreas Oberhofer betreffend der Löschung einer Reallast aus dem Jahr 1914 auf Gst. .453 – Bauvorhaben Pittbau
17. Antrag von Martin Fritz, Metzgerei Fritz KG betreffend die Benützung der Kurzparkzonenfläche in der Kirchstraße 13
18. Beschlussfassung für den Antrag von Cengiz Taner und Miteigentümer betreffend Änderung des Bebauungsplanes B/008/03/2013, Planungsbereich Meilstraße
19. Bebauungsplan auf Antrag von Mag. Monika Himann/Suitner von DI Bernd Egg Bebauungsplan 010/02/2013 für den Bereich der geplanten Grundteilung im Bereich Direktor-Prantl-Straße/Teriolisweg
20. Antrag auf Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes BE/002/01/2013 von Stephan Zangerl und Dr. Alois Schneitter für die Bp. 48, 49, 634, Gp. 3019, 1558, 31, 32 im Bereich Meilstraße
21. Beschluss betreffend Tiroler Umweltprüfungsgesetz 2005 für den Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung und Flächenwidmungsplanänderung FÄ/036/02/2013 Planungsbereich Meilbrunnen – Verbandskläranlage Zirl - Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2730/12 von derzeit Freiland in Sonderfläche „Abwasserreinigungsanlage“ § 43 Abs. 1 lit. a) TROG 2011
22. Bauvorhaben der Sparkasse Zirl für neue Werbeeinrichtungen
23. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes BE/003/02/2013, Planungsbereich „Bahnhof-Umgebung – Valent“ Gp. 3085/2 (neu), 3084/4 (neu)
24. Erlassung eines Bebauungsplanes für Massimo Profeta betreffend Gp. 1704/5
25. Ansuchen um Umwidmung in Bauland von Nikolaus Haller für Gst. 2355 – Moosscheibe
26. Flächenwidmungsplanänderung Umwidmung der Parzelle Nr. 2483/6 von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet – Antrag von Rudolf Mößmer
27. Gewerbegebiet West
 - a) Durchführung des Betriebs- und Entwicklungskonzeptes
 - b) Beratung und Vorbereitung der Änderung des ÖROK – Örtlichen Raumordnungskonzeptes
 - c) Beratung und Vorbereitung der Flächenwidmungsplanänderung

28. Landwirtschaftliches Siedlungsgebiet In der Zirler Aue
- a) Auftrag zur Verkehrserschließung
 - b) Durchführung des Erschließungskonzeptes mit Nutzungs- und Widmungsgebühren
 - c) Nachnutzung der landwirtschaftlichen Hofstelle auf Gst. 86/1, 86/2, 88 und .102/1 im Gesamtausmaß von 3298 m² - Aussiedlungsmodell
 - d) Beratung und Vorbereitung der Änderung des ÖROK – Örtlichen Raumordnungskonzeptes
 - e) Beratung und Vorbereitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes
29. Änderung der Öffnungszeiten für die Kompostieranlage – Anlieferung von Strauch und Grünabfällen
30. Teilnahme am Tiroler Fahrradwettbewerb
31. Ankauf eines Rasentraktors für den Sportplatz
32. Vergabe von Sportsubventionen – Außerordentliche Subventionen
33. Anfragen an Gemeindevorstand und Referenten
34. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vertrauliches:

1. Besuch der Musik-Mittelschule in Innsbruck – O-Dorf vom Sohn von Katja Sultzer
2. Volksschule Zirl – Schreiben der Direktorin Mag. Margit Zimmermann – Arbeitsunfall und Krankenstand von Hausmeister Manfred Reinhart
3. Allfälliges

Behandlung der Tagesordnungspunkte – Protokoll

Bgm. DI (FH) Kreiser begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und die anwesenden Zuhörer. Bgm. DI (FH) Kreiser erklärt, dass der Gemeinderat vollständig und beschlussfähig ist.

1. Monatsbericht des Bürgermeisters

e5-Gemeinde/Elektro-Fahrzeug

Die Marktgemeinde Zirl erhält kostenlos als e5-Gemeinde mit über 8000 Einwohner ein Elektrofahrzeug vom Typ Renault Twizy für eine 230 V-Tankstelle.

Ausschreibung für die Friedhofverwaltung – Gräberöffnungen und Gräberschließungen

Der alte Vertrag ist wegen Beendigung durch die Firma Sailer aufgelöst. Die Neuausschreibung hat kein Ergebnis gebracht. Daher wird weiterhin die Firma Wanker aus Ampass die Öffnung und Schließung der Gräber am Friedhof Zirl durchführen.

Hangrutsch im Brunntl – Buchstauden/Sperre

Es ist wieder ein großer Hangrutsch aufgetreten. Morgen gibt es die nächste Begehung mit dem Landesgeologen. Anschließend werden Angebote eingeholt. Dieser Hangrutsch wird eine längere Sperre des Brunntlweges mit sich bringen.

Aufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister

Die Bestellung der Referatsleiter mit Übertragung von Aufgaben des Bürgermeisters wird mittels einer Aufsichtsbeschwerde von RA Dr. Sallinger im Auftrag der Familien Schneitter und Zünterl anlässlich eines Straßenbauprojektes angefochten. Alle Referatsleiter wurden ordentlich nach TGO im Jahr 2010 kundgemacht und auch in den Amtlichen Mitteilungen, auf der Homepage und bei der öffentlichen Gemeindeversammlung vorgestellt. Die Aufsichtsbeschwerde liegt jetzt in der Gemeindeabteilung beim Land Tirol.

Urlaub Bürgermeister und die Vertretung

In den Osterferien wird es vom Bürgermeister keine Amtsstunden geben. Die Vertretung übernimmt Vizebürgermeisterin Johanna Stieger.

2. Kenntnisnahme des Gemeinderatsprotokolls vom 6.2.2013

Keine Wortmeldungen

3. Anträge zur Geschäftsordnung bzw. Tagesordnung

Keine Wortmeldungen

4. Beratung und Beschlussfassung der Überschreitungen zum Budget 2012

GV Dr. Pjeta berichtet von der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 20.2.2013. Es wurde sowohl eine Kassa- und Belegprüfung durchgeführt als auch die Vorprüfung der Jahresrechnung 2012. Die Jahresrechnung 2012 zeigt, dass die Überschreitungen in Höhe von € 2.556.759,- durch die Unterschreitungen in Höhe von € 2.579.588,- gedeckt sind. Der Überprüfungsausschuss war einstimmig der Meinung, dass die noch offenen Überschreitungen für das Jahr 2012 vom Gemeinderat genehmigt werden sollten.

Beschluss:

Die Überschreitungen im Ausmaß von € 2.556.759,08 und die Unterschreitungen in Höhe € 2.579.588,41 zur Deckung der Überschreitungen sollen beschlossen werden.

Diese Überschreitungen für das Jahr 2012 werden einstimmig mit 19 Stimmen genehmigt.

5. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2012

Bgm. DI (FH) Kreiser begrüßt unseren Finanzverwalter Josef Gritsch.

Bgm. DI (FH) Kreiser berichtet, dass die Jahresrechnung 2012 vom Überprüfungsausschuss am 20.2.2013 vorgeprüft wurde. Sie ist öffentlich aufgelegt vom 21.2.2013 bis 14.3.2013. es gab keine Einsichtnahmen. Es sind auch keine Einwände gegen die Jahresrechnung 2012 eingegangen. Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben eine Jahresrechnung bekommen.

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€ 16.049.511,92
<u>Ausgaben</u>	<u>€ 16.001.170,67</u>
Jahresergebnis von	€ 48.341,25

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€ 3.667.882,83
<u>Ausgaben</u>	<u>€ 3.640.802,77</u>
Jahresergebnis von	€ 27.080,66

Gesamt:

Einnahmen	€ 19.717.394,75
<u>Ausgaben</u>	<u>€ 19.641.973,44</u>
Jahresergebnis von	€ 75.421,31

Wertvolle Beträge wurden geleistet:

- für die Jugend- und Kinderbetreuung mit ca. € 1.174.000,-
- für Sozialhilfen, Mobile Dienste und Behindertenbeiträge mit ca. € 775.000,-
- und für den Bereich Gesundheit mit Beiträgen an Krankenanstalten sowie das Rettungs- und Notarztsystem von ca. € 1.169.000,-

Investitionen im außerordentlichen Haushalt 2012:

FamBoZi Restfinanzierung und Einrichtung	€ 619.869,73
Straßenbauten (Schönauweg)	€ 460.971,90
Bergweg (Geiernboden)	€ 17.000,00
Schwimmbad Sanierung	€ 746.188,06
Veranstaltungssaal	€ 116.227,21
Ankauf Gasthof Hirschen	€ 353.882,42
Neubau Recyclinghof	€ 325.702,45

Gesamtinvestitionen AO-Haushalt 2012 € 2.639.841,77

Außerdem haben wir im Ordentlichen Haushalt investiert für:

Sanierung Turnhallendach Hauptschule	ca. € 74.000,00
Ausstattung für Schulische Tagesbetreuung	ca. € 90.000,00

Wir haben mit Jahresende 2012 eine Betriebsmittelrücklage von € 495.000,- und Widmungsrücklagen für Errichtung des Veranstaltungssaales, für Lärmschutzmaßnahmen, die Steinschlagsanierung u.a. von € 625.000,-.

Die aushaftenden Darlehen betragen per Ende 2012 € 15.295.354,-. Davon sind ca. 54 % (€ 8.276.127,-) mit Fixzinsvereinbarung und ca. 46 % (€ 7.019.181,-) mit variabler Zinsvereinbarung.

Der Verschuldungsgrad von 43,82 % ist gegenüber dem Vorjahr (47,60 %) leicht gesunken.

GV Dr. Pjeta spricht ein großes Lob für unseren Finanzverwalter Josef Gritsch aus. Der Verschuldungsgrad von 43,82 % beinhaltet die offenen Darlehen, die letztlich um € 483.684,- gestiegen sind. Das Land Tirol steigt derzeit auf fix verzinste Darlehen um. Die Gemeinde sollte sich diese Möglichkeit ebenfalls überlegen. Beim Schweizer Franken-Darlehen könnte bei einem Teil der Verzinsung gewechselt werden. GV Dr. Pjeta spricht an, dass sich für die Marktgemeinde Zirl die Mehreinnahmen z.B. bei der Kommunalsteuer positiv auf das Jahresergebnis auswirken.

Bgm. DI (FH) Kreiser übergibt den Vorsitz an VBgm. Stieger. Bgm. DI (FH) Kreiser und Josef Gritsch verlassen den Sitzungssaal.

Frau VBgm. Stieger lässt über die Jahresrechnung abstimmen.

Jahresrechnung 2012

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€ 16.049.511,92
<u>Ausgaben</u>	<u>€ 16.001.170,67</u>
Jahresergebnis von	€ 48.341,25

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€ 3.667.882,83
<u>Ausgaben</u>	<u>€ 3.640.802,77</u>
Jahresergebnis von	€ 27.080,66

Gesamt:

Einnahmen	€ 19.717.394,75
<u>Ausgaben</u>	<u>€ 19.641.973,44</u>
Jahresergebnis von	€ 75.421,31

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2012 wurde einstimmig (18 Stimmen) genehmigt und beschlossen.

VBgm. Stieger übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. DI (FH) Kreiser. Dieser bedankt sich im Namen des Gemeinderates für die sehr gute Finanzverwaltung bei Kassenleiter Josef Gritsch.

6. Beratung und Beschlussfassung betreffend eines Leitbildes für alle Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Zirl

VBgm. Stieger berichtet aus dem Kultur- und Sozialausschuss, dass das Leitbild ausgearbeitet wurde. Dieses Leitbild soll und muss eine längerfristige Wirkung haben. VBgm. Stieger ersucht den Gemeinderat das Leitbild zu beschließen damit längerfristige Planungen fortgeführt werden können.

Es folgt eine allgemeine Diskussion über die sehr angenehme Arbeit für diesen engagierten Prozess. Der Workshop in Lans war eine produktive Arbeit. Zum Thema Kinderbetreuung gibt es unterschiedliche Zugänge, aber für das Leitbild wurde ein gemeinsamer Weg gefunden. Dieses Leitbild soll nach der Erarbeitung nun umgesetzt werden. Die Mitarbeiterinnen sollen mit ins Boot geholt werden. Schlussendlich sollte es bei den Kindern ankommen.

Beschluss:

Das Leitbild der Marktgemeinde Zirl für die Bildung und Betreuung von Kindern soll in der vorliegenden Form beschlossen werden. Weiters soll es mittels einer Produktion von Druckwerken vervielfältigt werden.

Das Leitbild wird einstimmig beschlossen.

7. Beschlussfassung für die Konditionen des Mittagstisches für das Betreuungsjahr 2013/2014

VBgm. Stieger berichtet, dass es beim Hort, der von der Pfarre geführt wird, ab Herbst 2013 zusätzlich die Variante Hort light jeweils von 11 Uhr – 15 Uhr mit Ferienbetreuung geben wird. Die Gemeinde sollte den Mittagstisch weiters von 11 Uhr bis 14 Uhr nur zu Schulzeiten anbieten. Die Kosten liegen beim Mittagstisch bei € 18,- pro Monat plus Essen. Die Anmeldung für den Hort und den Mittagstisch beginnt am 3. April und endet am 10. April 2013. Insgesamt wird hiermit in der Marktgemeinde Zirl ein sehr umfassendes Programm angeboten. Falls der Gemeinderat heute seine Zustimmung erteilt, werden morgen Freitag, den 22. März 2013, die Informationsblätter an die Kinder verteilt.

Es folgt eine allgemeine Diskussion über die Wichtigkeit der nun folgenden Kommunikation. Weiters wurde die gemeinsam gefunden Sommerlösung als sehr gut empfunden. Die kurze Anmeldezeit wird begründet.

Beschluss:

Der Hort und der Mittagstisch sollen in der angegebenen Variante beschlossen werden (zusätzlicher Hort light jeweils von 11 Uhr – 15 Uhr mit Ferienbetreuung um € 60,- pro Woche plus Essen und reiner Mittagstisch von 11 Uhr bis 14 Uhr nur zu Schulzeiten um € 18,- pro Monat plus Essen).

Dies wird einstimmig beschlossen.

8. Nutzungsvereinbarung für den Musikraum im FamBoZi für die Landesmusikschule

VBgm. Stieger berichtet, dass die Landesmusikschule bereits Ende Jänner einen Antrag gestellt hat, für den Klavierunterricht zu den angegebenen Zeiten den Chorraum benützen zu dürfen. Es gab einige offene Fragen, die Anfang Feber geklärt werden konnten. Die beantragten Zeiten wären jeweils
Montag von 14:30 Uhr bis 17:40 Uhr
Dienstag von 14:10 Uhr bis 18:10 Uhr und
Donnerstag von 12:30 Uhr bis 16:45 Uhr

Der Vorschlag des Ausschusses ist die Erstellung einer Nutzungsvereinbarung für dieses Semester. Die Pfarre hat bereits zugestimmt.

Beschluss:

Das Ansuchen der Landesmusikschule auf Benützung des Chorraumes im FamBoZi für den Klavierunterricht soll zu den beantragten Zeiten genehmigt werden. (Montag von 14:30 Uhr bis 17:40 Uhr, Dienstag von 14:10 Uhr bis 18:10 Uhr und Donnerstag von 12:30 Uhr bis 16:45 Uhr)

Dies wird einstimmig beschlossen.

9. Beschlussfassung von Sondersubventionen aus dem Kultur- und Sozialbereich

VBgm. Stieger berichtet vom Ansuchen des Vereines Notrufdienst-Telefonseelsorge-Krisenintervention. Der Verein sucht um Unterstützung für ihre Arbeit an. Der Ausschuss war der Meinung, dass einmalig ein finanzieller Beitrag von € 300,- gewährt werden sollte.

Beschluss:

Dem Verein Notrufdienst-Telefonseelsorge-Krisenintervention soll einmalig ein Zuschuss in Höhe von € 300,- gewährt werden.

Dies wird einstimmig beschlossen.

VBgm. Stieger berichtet vom Verein Teeny Wini. Der Verein beschäftigt sich mit einem Programm für die Ferien von bedürftigen Kindern. Der Ausschuss war der Meinung, dass dem Verein € 200,- wie letztes Jahr gewährt werden sollten.

Beschluss:

Dem Verein Teeny Wini soll ein Zuschuss in Höhe von € 200,- für das Jahr 2013 gewährt werden.

Dies wird einstimmig beschlossen.

10. Veranstaltungssaal:

a) Bericht des Obmannes

GR Ing. Prantl berichtet, dass seit Jahresbeginn der Ausschuss mehrere Sitzungen hatte. Das Betriebskonzept ist beim Workshop am Dienstag, den 19.3.2013 vorgelegen und diskutiert worden. Die Visionen sind: was will man machen, es zielt auf die Veranstaltungen ab, Marketingkonzept, Veranstaltungsbetrieb, d.h. Gastronomie, Nutzung der Tiefgaragen und die Drittvermietung, Team für das Management des Veranstaltungssaales, Betriebsplanung, Hausordnungen, Kosten die zu erwarten sind, mögliche planliche Änderungen. Die nächste Sitzung des Sonderausschusses Veranstaltungssaal ist für die Woche nach Ostern schon fixiert und die Einladung wurde versandt. Der Entwurf des Betriebskonzeptes soll an die Klubs verteilt werden. Weiters an den Rechtsberater, den Steuerberater und die Partner bei der WE. Eine Beschlussfassung des Gemeinderates im April 2013 sollte möglich sein.

Es folgt eine allgemeine Diskussion über die Zeitschiene mit den tatsächlichen Kosten, derzeit wird mit Schätzungen gearbeitet.

Keine weiteren Wortmeldungen

b) gegebenenfalls Beschlussfassungen

keine Beschlussfassungen notwendig

11. Antrag der ÖBB für eine lärmtechnische Bestandsstreckensanierung beim Bahnhof Zirl

GR Kaufmann berichtet, dass bereits im Jahr 2005 mit dem Projekt lärmtechnische Bestandsstreckensanierung für Zirl begonnen wurde. Es kam zur Beauftragung und Planung mit Messpunkten im Bereich Bahnhof. In der Zwischenzeit gibt es ein fertiges Projekt. Die ÖBB würde die Lärmschutzmaßnahmen im heurigen Jahr errichten, nördlich des Bahnhofes Zirl auf die Länge von ca. 220 m. Die Lärmreduktionen würden ca. 8 dB betragen. Die Baumaßnahme kostet insgesamt ca. € 200.000,-. Die Gemeinde müsste davon ca. 25 % der Kosten übernehmen. Die Zahlung würde im Jahr 2014 fällig werden. Der Ausschuss stellt einstimmig den Antrag auf einen positiven Beschluss.

Beschluss:

Die lärmtechnische Bestandsstreckensanierung im Ausmaß von insgesamt € 200.000,- und zusätzlich 4 Jahre lang den Fensterzuschuss, wovon die Marktgemeinde Zirl 25 % übernimmt, sollen beschlossen werden. Die Maßnahme wird einstimmig beschlossen.

12. Aufstellung von Ankündigungstafeln

a) Beschlussfassung der Plakatier-Verordnung

GR Kaufmann berichtet, dass in der letzten GR Sitzung bereits beschlossen wurde, dass wir Schaukästen ankaufen. Nun wurde im Ausschuss die Plakatierverordnung neu ausgearbeitet. Es gibt eine Verordnung aus dem Jahr 1996 und diese wurde eingearbeitet.

Beschluss:

Die vorliegende neu überarbeitete Plakatier-Verordnung soll beschlossen werden. Eine Verordnungsprüfung soll durchgeführt werden und anschließend die Verordnung kundgemacht werden. Die Plakatier-Verordnung wird einstimmig beschlossen.

b) Beschlussfassung der Gebühren

GR Kaufmann berichtet, dass sich die Gebühren für die großen Schaukästen auf € 12,- plus 10 % USt. = € 13,20 pro Standort belaufen. Die Anschaffungskosten für die kleinen Schaukästen (3 Stück um jeweils € 700,-) belaufen sich auf insgesamt € 2.100,-. Standorte wären am Dorfplatz, in Eigenhofen und am Waldspielplatz. Für diese kleinen Schaukästen sollte keine Gebühr verlangt werden.

Es folgt eine allgemeine Diskussion über das Angebot des Rathaussaales Telfs, welcher die Produktion der Plakate (Kosten ca. € 15,-/€ 18,-) übernehmen könnte. Hierfür müsste eine Vereinbarung mit dem Rathausaal Telfs gemacht werden. Die maximale Ankündigungsdauer sollte 14 Tage betragen. Derzeit gibt es bereits zeitliche Schwierigkeiten. Die Vereine haben sich bis jetzt schon gut zusammengeredet und werden es auch hoffentlich in der Zukunft machen. Ein Jahr zur Probe wäre sinnvoll. Der Wunsch nach mehr Plätzen für Kleinplakate, beispielsweise 9 tritt auf.

Beschluss:

Es sollen 5 kleine Schaukästen angeschafft werden. Die Gebühren für die großen Schaukästen betragen pro Durchgang (das wären maximal 14 Tage) € 12,- netto (plus 10 % USt, d.h. gesamt € 13,20). Die kleinen Schaukästen sollen kostenlos sein.

Diese Vorgangsweise und Gebühren werden einstimmig beschlossen.

13. Antrag von Zirl Aktiv betreffend der Erhöhung der Anzahl an Radständern beim Bahnhof und Öffnung der WCs

GR Kaufmann berichtet, dass GR Hochrainer Kontakt mit der ÖBB aufgenommen hat. Grundsätzlich könnten sie sich eine Erhöhung der Anzahl an Radständern und die Öffnung der WC-Anlagen vorstellen. Am 4. oder 5. April findet das erste Gespräch mit den Vertretern der ÖBB statt.

Beschluss:

Prinzipiell solle eine Erhöhung der Anzahl an Radständern beim Bahnhof Zirl und die Öffnung der WC-Anlagen mit den Vertretern der ÖBB verhandelt werden. Das Verhaltensteam besteht aus dem Verkehrsreferent GR Robert Kaufmann und GR Hans Hochrainer.

Diese Vorgangsweise wird einstimmig beschlossen.

14. Aufstellung von Ankündigungs-/Hinweistafeln auf der A12 – Antrag an die ASFINAG

GR Kaufmann berichtet über die Möglichkeit auf der A 12 braune Hinweisschilder für sehr bedeutende Objekte anzubringen. Diese Schilder sollten im Bereich der A 12 angebracht werden. Der Ausschuss ist der Meinung, dass ein Schild mit der Burg Fragenstein ausgewählt werden sollte.

Es folgt eine allgemeine Diskussion, dass es Ruine Fragenstein und nicht Burg Fragenstein heißen muss. Einige Gemeinderäte sprechen sich für ein Schild „Martinswand oder Martinsbühel“ aus.

Beschluss:

Bei der Asfinag soll für die A12 ein braunes Hinweisschild mit der Aufschrift „Ruine Fragenstein“ beantragt werden.

Dies wird mit 9 : 10 Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

Bei der Asfinag soll für die A12 ein braunes Hinweisschild mit der Aufschrift „Martinswand“ beantragt werden.

Dies wird mit 16 : 3 Stimmen beschlossen.

15. Vergabe der Straßenbauleistungen für den Ausbau der Europastraße

GR Kaufmann berichtet vom Angebot für Straßenleistungen für den Straßenbau Europastraße. Als Bestbieter ging die Firma Hoch-Tief Solution AG Innsbruck mit € 323.244,61 aus der Angebotseröffnung hervor. Die Spanne bei den 8 Anbietern war sehr groß. Nach dem Sitzungstermin hat es ein Nachtragsangebot in der Ausführung gegeben. In der Wasserversorgung waren die e-Hochdruck-Rohre vorgesehen. Man sollte den weiteren Ausbau der Straße gleich weiterführen. Das Nachtragsangebot für ca. 210 m kostet zusätzlich € 7.500,-. Es sollte in 3 Baulosen ausgeführt werden.

Es folgt eine allgemeine Diskussion über den vorläufigen Beschluss des Hauptauftrages. Danach sollte man erst den Nachtragsauftrag vergeben. Das Baulos 3 wird erst im Jahr 2015 benötigt. Weiters wird festgestellt, dass es hierbei um die Erschließung des Hypoareals geht und nicht bis zu den Praxmarer-Gründen.

Beschluss:

Die Zuschlagserteilung für das Straßenbauprojekt Europastraße zu den drei beschriebenen Baulosen (Baulos 3 im Jahr 2015) soll an die Firma Hoch-Tief Solution AG Innsbruck zum Preis von € 323.244,61 ergehen.

Der Zuschlag für den Bauauftrag wird einstimmig erteilt.

16. Antrag von RA Dr. Andreas Oberhofer betreffend der Löschung einer Reallast aus dem Jahr 1914 auf Gst. .453 – Bauvorhaben Pittbau

Bgm. DI (FH) Kreiser berichtet, dass es um die Löschung einer Reallast aus dem Jahr 1914 geht. Das beschriebene Gebäude steht nicht mehr und die Liegenschaft gibt es ebenfalls nicht mehr.

GR Gspan berichtet, dass es sich dabei seiner Meinung nach eher um das öffentliche Wassergut handelt. Die Verwaltung des öffentlichen Gutes liegt nicht im Aufgabenbereich der Gemeinde.

Beschluss:

Die Löschung der Reallast aus dem Jahr 1914 (Eintragung „1 a 898/1914“) soll durchgeführt werden, sofern die Gemeinde zuständig ist. Andernfalls soll es an die Verwaltung des öffentlichen Wassergutes weitergeleitet werden.

Diese Vorgangsweise wird einstimmig beschlossen.

17. Antrag von Martin Fritz, Metzgerei Fritz KG betreffend die Benützung der Kurzparkzonenfläche in der Kirchstraße 13

GR Kaufmann berichtet, dass Herr Martin Fritz um die Benützung der Kurzparkzonenfläche als Gastronomiefläche vor seinem neuen Café in der Kirchstraße

ansucht hat. Die Ausführung soll bündig mit dem Gehsteig ausgeführt werden und mit Blumentrögen abgeschlossen sein. Der Ausschuss empfiehlt, sich das ein Jahr lang anzuschauen für eine Pachtsumme von € 100,- pro Monat.

GR Gspan meint, dass öffentliches Gut nicht verpachtet werden kann. Es handelt sich hierbei um die außerordentliche Benützung des Straßengutes.

Es folgt eine allgemeine Diskussion über die dadurch entstehende Bereicherung für die Kirchstraße. Weiters wird über die Problematik der Zulieferung und Ladetätigkeit diskutiert. Jedoch hat die Anlieferung auch während der Bautätigkeit funktioniert. Die Öffnungszeiten am Abend wären bis 22 Uhr.

Beschluss:

Wie beantragt, sollen zwei Kurzparkzonenplätze in der Kirchstraße aufgehoben werden. Es soll eine außerordentliche Benützung des Straßengrundes an Martin Fritz ergehen. Die Gastronomiefläche soll von April bis Ende Oktober 2013 aufgestellt werden können. Als Entschädigung sollen € 100,- pro Monat vereinbart werden.

Diese Vorgangsweise wird mit 17 : 2 Stimmen beschlossen.

18. Beschlussfassung für den Antrag von Cengiz Taner und Miteigentümer betreffend Änderung des Bebauungsplanes B/008/03/2013, Planungsbereich Meilstraße

GR DI Schöpf berichtet aus dem Raumordnungsausschuss, dass die GR-Beauftragung an DI Bernd Egg bereits im letzten Gemeinderat ergangen ist. Es entsteht dort ein Haus mit fünf Wohnungen. Die BMD wird mit 2,10 beschlossen. Der vorliegende Bebauungsplan von DI Bernd Egg B/008/03/2013 soll beschlossen werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 66 Abs. 1 und 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf B/008/03/2013 über die Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 3124 KG Zirl laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bernd Egg zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes B/008/03/2013 gefasst.

Dies wird einstimmig beschlossen.

19. Beschlussfassung über den Bebauungsplan auf Antrag von Mag. Monika Himann/Suitner von DI Bernd Egg B/010/03/2013 für den Bereich der geplanten Grundteilung im Bereich Dir.-Prantl-Straße/Teriolisweg

GR Mag. Himann erklärt sich als befangen.

GR DI Schöpf berichtet, dass ein Bebauungsplan für die geplante Grundteilung im Bereich Direktor-Prantl-Straße/Teriolisweg erforderlich wurde. Es gab zwei Änderungen, einerseits die Baufluchtlinie und andererseits war vormals eine Baumassendichte von 0 vor der Bauflucht und ansonsten von 1,80 vorzusehen. Die BMD mindest beträgt nun 1,00 /BMD höchst 2,10 und die Baufluchtlinienabstände betragen einheitlich 4,00 m.

Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan noch nicht beraten und der Ausschuss die Parameter nachträglich geändert.

Es folgt eine allgemeine Diskussion über die schwierige Verkehrssituation. Die Straßen sind dort sehr schmal. Dadurch entsteht ein Tunnelprinzip in den Straßen von Zirl. Die Änderung der BMD h auf 2,10 war überraschend und neu auch die NFD von 0,50. Die 4 Meter Baufluchtlinie werden laufend verbaut.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf B/010/03/2013 über die Auflegung eines Bebauungsplanes im Bereich des/der Teriolisweg/Glentweg/Sportplatzweg/Dir.-Prantl-Straße für die Gp. 3420, 3416/1, 3416/2 und 3417 KG Zirl laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bernd Egg mit folgenden Parametern zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen:

BMD M = 1.00

BMD H = 2.10

NFD H = 0.50

BW o = 0.6 TBO

BP H = 700 m²

OG H = 2

WH no H = 7.50 m

WH sü H = 9.00 m

HG H = ü.A. lt. planlicher Darstellung Plan DI Egg (ca. 10 m über bestehendem Geländeniveau)

Dies wird mit 12 : 6 Stimmen beschlossen (1 Stimme befangen).

20. Antrag auf Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes BE/002/01/2013 von Stephan Zangerl und Dr. Alois Schneitter für die Bp. 48, 49, 634, Gp. 3019, 1558, 31, 32 im Bereich Meilstraße

GR DI Schöpf berichtet, dass der Plan von DI Egg neu ausgearbeitet wurde und nun vorliegt. Der Ausschuss empfiehlt den Bebauungsplan und den ergänzenden Bebauungsplan Nr. BE/002/01/2013 für die Bp. 48, 49, 634, Gp. 3019, 1558, 31, 32 KG Zirl zu beschließen.

Der Gemeinderat hat die Beauftragung mit den Parametern des Bebauungsplanes bereits früher beschlossen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 66 Abs. 1 und 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf B/002/01/2013 über die Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes BE/002/01/2013 im Bereich der Bp. 48, 49, 634, Gp. 3019, 1558, 31, 32 KG Zirl laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bernd Egg zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes BE/002/01/2013 gefasst.

Dies wird einstimmig beschlossen.

21. Beschluss betreffend Tiroler Umweltprüfungsgesetz 2005 für den Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung und Flächenwidmungsplanänderung FÄ/036/02/2013 Planungsbereich Meilbrunnen – Verbandskläranlage Zirl - Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2730/12 von derzeit Freiland in Sonderfläche „Abwasserreinigungsanlage“ § 43 Abs. 1 lit. a) TROG 2011

GR DI Schöpf berichtet, dass die Umweltprüfung nun vorliegt und von der Abteilung Raumordnung des Landes auf deren Richtigkeit bestätigt wurde. Der Standort ist nur dort möglich. Der Ausschuss empfiehlt die Flächenwidmungsplanänderung FÄ/036/02/2013 zu beschließen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf FÄ/036/02/2013 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl, die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 2730/12 GB. Zirl von derzeit Freiland in Sonderfläche „Abwasserreinigungsanlage“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a) TROG 2011 betreffend, durch sechs Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Weiters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf des Umweltberichtes zur strategischen Umweltprüfung der Marktgemeinde Zirl ebenfalls während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Marktgemeinde Zirl Bühelstraße 1, 6170 Zirl aufzulegen.

Dies wird einstimmig beschlossen.

22. Bauvorhaben der Sparkasse Zirl für neue Werbeeinrichtungen

GR DI Schöpf berichtet, dass im Ausschuss der falsche Plan vorlag.

Bgm. DI (FH) Kreiser informiert, dass der Plan mit den Werbeschildern als Tischvorlage aufgelegt wurde. Das Werbeschild in der Ortsmitte wurde beantragt und ein weiteres Steckschild an der Fassade in der Meilstraße.

Es folgt eine allgemeine Diskussion über den Standort. Eigentlich wäre hier ein Standort für einen neuen Schaukasten vorgesehen. Das Schild weckt ein falsches Signal, dass es sich hierbei um den Parkplatz der Sparkasse handelt – es ist jedoch tatsächlich öffentlicher Grund. Es ist grundsätzlich eine schwierige Situation auf diesem Platz. Mit einem Kinderwagen, einem Rollstuhl usw. ist der Verkehr schwierig einzusehen.

Beschluss:

Der von der Sparkasse beantragte Poller im Ausmaß von 2 Meter bei der Bauminsel am Dorfplatz soll beschlossen werden.

Das freistehende Werbeschild wird einstimmig abgelehnt.

Beschluss:

Das beantragte Werbeschild, Steckschild an der Fassade in 4,5 Meter Höhe soll beschlossen werden.

Das Steckschild in der Meilstraße wird mit 13 : 6 Stimmen beschlossen.

23. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes BE/003/02/2013, Planungsbereich „Bahnhof-Umgebung – Valent“ Gp. 3085/2 (neu), 3084/4 (neu)

GR DI Schöpf berichtet, dass die Fa. Valent das Grundstück teilen möchte. Dort stehen die Personalwohnungen der Firma. Eine Bautätigkeit ist dort nicht geplant. Der Ausschuss war der Meinung, dass der vorliegende Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan BE/003/02/2013 beschlossen werden sollte.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan für einen Baubestand.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 66 Abs. 1 und 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf BE/003/02/2013 über die Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 3084/2 (neu) und Gp. 3085/4 (neu) KG Zirl laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bernd Egg zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes BE/003/02/2013 gefasst.

Dies wird einstimmig beschlossen.

24. Erlassung eines Bebauungsplanes für Massimo Profeta betreffend Gp. 1704/5

GR DI Schöpf berichtet, dass der Antragsteller beim bestehenden Doppelwohnhaus zwei Räume anbauen möchte. Dazu müsste die Baufluchtlinie von 4 Meter auf 3 Meter reduziert werden. Der Ausschuss war der Meinung, dass man ihm das gestatten sollte.

Beschluss:

Der Bebauungsplan mit einer Baufluchtlinie von 3 m soll bei DI Bernd Egg beauftragt werden.

Die Beauftragung wird einstimmig beschlossen.

25. Ansuchen um Umwidmung in Bauland von Nikolaus Haller für die Gst. 2355 – Moosscheibe

GR DI Schöpf berichtet, dass das Grundstück in der Moosscheibe derzeit drei Geschwistern gehört. Sie möchten das Grundstück bebauen. Der Ausschuss war der Meinung, dass dies nicht beschlossen werden sollte, da es eine zu exponierte Lage im Freiland und zu weit weg von der Baulandgrenze ist.

Beschluss:

Die beantragte Umwidmung von Nikolaus Haller von Freiland in Bauland auf Gst. 2355 soll beschlossen werden.

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

26. Flächenwidmungsplanänderung Umwidmung der Parzelle Nr. 2483/6 von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet – Antrag von Rudolf Mößmer

GR DI Schöpf berichtet, dass der Antragsteller Rudolf Mößmer dort die Landwirtschaft weiter betreiben möchte. Er hat derzeit einen genehmigten Schafstand. Der Ausschuss meint, dass dort Siedlungserweiterungsgebiet/Wohngebiet stattfinden sollte, deshalb ist der Ausschuss für eine Ablehnung.

Es folgt eine allgemeine Diskussion über eine etwaige Sanierung des alten Schafstalles oder einen möglichen Neuausbau mit einer geringen Überschreitung. Weiters wird über die beantragte Neuwidmung von landwirtschaftlichem Sondergebiet diskutiert. Im Wohngebiet soll laut Raumordnungsabteilung des Landes keine Insellösung mit landwirtschaftlichem Mischgebiet beschlossen werden. Der Bestand ist außer Streit. So wie bisher können die Antragsteller dies nicht weiter betreiben. Die Bauordnung sagt, man kann abreißen und es in der gleichen Größe wieder aufbauen. Derartige Lösungen führen zu Konfliktsituationen.

GR DI Schöpf erläutert, dass der Antrag keinen Ausbau formuliert, sondern nur den Willen auf Umwidmung. Der Bestand wird nicht diskutiert.

GR Mag. Öfner fragt nach, was ist wenn der Bestand erneuert werden soll. Darf er gleich groß ausbauen oder nicht? Seiner Meinung nach ist das Sache des Bauverfahrens.

Bgm. DI (FH) Kreiser erläutert, eine Erneuerung mit Ausbau ist nicht zulässig. Eine Sanierung des genehmigten Bestandes ist sehr wohl möglich. Erweiterungen oder Zubauten ohne Widmung sind nicht möglich.

Ersatz-GR Witsch zitiert den § 42 – mit Ausnahme von wesentlichen Erweiterungen. Geringfügig ist nicht wesentlich. Ein Mischgebiet ist vielleicht die falsche Variante. Vielleicht sollte man eine Sonderfläche beschließen. Dem Antragsteller sollte übermittelt werden er soll ein Projekt machen und dieses dann vorlegen. Vielleicht ist das Mischgebiet ein zu großer Freibrief. Er würde diesen Tagesordnungspunkt vertagen.

GR Mag. Himann meint, dass es eine bestehende Landwirtschaft mit Schafzucht gibt. Er wird eigentlich verdrängt. Muss das Bestehende weichen, wenn dort immer mehr gebaut wird?

Bgm. DI (FH) Kreiser erklärt, dass Inselwidmungen laut Raumordnungsabteilung des Landes nicht gemacht werden sollen. Diese führen definitiv zu Konflikten. Hier geht es nicht um eine bestehende Hofstelle, sondern um Freiland.

Ersatz-GR Gebauer meint, dass er auch für die Vertagung ist. Man sollte mit dem Antragsteller nochmals reden, wie groß es schlussendlich werden sollte.

Beschluss:

Der Antrag auf Umwidmung in landwirtschaftliches Mischgebiet soll vertagt werden und eine neuerliche Zuweisung an den Raumordnungsausschuss ergehen.

Dies wird einstimmig beschlossen.

27. Gewerbegebiet West

a) Durchführung des Betriebs- und Entwicklungskonzeptes

GV Ing. Dr. Neurauber berichtet aus dem Wirtschaftsausschuss, dass die Grundlage für dieses Entwicklungsprojekt ein Plan von DI Bernd Egg ist. Hinter den Zirler Wiesen soll für ein neues Gewerbegebiet eine Umwidmung stattfinden. Die Notwendigkeit ist grundsätzlich gegeben. Das Projekt wurde im Wirtschaftsausschuss befürwortet. Es sind konkret 3 Grundeigentümer und die Marktgemeinde Zirl. Ein Rechtsberater sollte beigezogen werden für die Vertragserstellung. Der Ausschuss ist einstimmig für den Antrag.

GR DI Schöpf berichtet aus dem Raumordnungsausschuss, dass das Hypoareal voll ist und das Praxmarer-Areal nicht zur Verfügung steht. Wir haben als Gemeinde dringenden Handlungsbedarf. Der Raumordnungsausschuss meint, dass das Gebiet im ÖROK geplant ist mit gesamt ca. 17.000 m². Die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz ist möglich. Eine Änderung des Raumordnungskonzeptes ist notwendig. Eine Luftgüteprüfung ist ebenfalls notwendig und eine Flächenwidmungsplanänderung. Es sollte in diesem Gebiet ein Start erfolgen.

Es folgt eine allgemeine Diskussion über das Vormerken für einen möglichen Standort für einen neuen Recyclinghof. Auf einem Randgrundstück sollte man auf gemeindeeigenem Grund eine Vorbehaltsfläche vorsehen. Weiters wird berichtet, dass es Vorvereinbarungen gibt, damit der Preis sichergestellt ist. Für das braucht man noch die Stellungnahmen eines Steuerberaters und eines Rechtsanwaltes.

Beschluss:

Die Durchführung eines Betriebs- und Entwicklungskonzeptes auf den vier Grundstücken In den Zirler Wiesen soll gestartet und beauftragt werden. Dies wird einstimmig beschlossen.

- b) Beratung und Vorbereitung der Änderung des ÖROK – Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Beschluss:

Die Vorbereitung für die Änderung des ÖROK – Örtlichen Raumordnungskonzeptes sollen beginnen. Dies wird einstimmig beschlossen.

- c) Beratung und Vorbereitung der Flächenwidmungsplanänderung

Beschluss:

Eine Flächenwidmungsplanänderung für ein Gewerbegebiet soll von DI Bernd Egg vorbereitet werden. Dies wird einstimmig beschlossen.

28. Landwirtschaftliches Siedlungsgebiet In der Zirler Aue

- a) Auftrag zur Verkehrserschließung

GR Kaufmann berichtet, dass es bereits im Vorfeld viele Besprechungen gegeben hat. Grundsätzliches Thema ist eine entsprechende Verkehrserschließung. Es gibt ein Grobkonzept vom Verkehrsplaner. Es beginnt bei der Bundesstraße, hier brauchen wir eine Erschließung in die Zirler Aue mit einem Linksabbieger. Die Gemeinde sollte diese Verkehrsfläche ablösen. Es liegt ein Angebot für eine weitere Planung von DI Rauch – Firma Plan Alp vor. Das Land sieht dies als Projekt des öffentlichen Interesses. Eine entsprechende Infrastruktur ist dort notwendig. Es sind jedoch auch hohe Kosten für die Gemeinde zu erwarten. Die Planung sollte in Auftrag gegeben werden, € 7.990,-.

GR DI Schöpf berichtet, dass es ein großes Projekt ist. Grundtenor ist, dass die Gruppe der Landwirte eine Unterstützung braucht. Es soll bzw. darf der Gemeinde etwas kosten. Die notwendige Infrastruktur wird zur Verfügung gestellt. Dann sind Tierhaltungen im Freiland und diversen Stadelnutzungen möglich. Die großen Hofstellen der Familien Kapferer und Kircher und diverse Sonderflächen wären vorgesehen. Es wäre eine zentrale Erschließung mit 6 Metern Breite vorgesehen. Die restlichen Feldwege sollten auf 3,5 Meter erhöht werden. Nun stellte sich die Frage, wie geht man mit den auftretenden Kosten um. Für den Kanal benötigen wir eine Pumpstation. Es sind insgesamt ca. € 950.000,- zu erwarten, die das Projekt der Gemeinde kosten wird. Die Böschung wird mit bewährter Erde gemacht. Die Grundflächen müssen angekauft

werden. Der Gießen muss verlegt werden. Diese Gesamtkosten sollten auch von den Antragstellern mitgetragen werden. Der derzeitige Preis für Freiland beträgt € 13,-. Es sollte ein Schlüssel für eine Sonderwidmungsabgabe beschlossen werden:

Jeweils ein Freilandpreis von € 13,- pro m² mit dem jeweiligen Schlüssel multipliziert:

- 100 % für Tierhaltung ohne Aufenthaltsräume
- 150 % für Tierhaltung mit Aufenthaltsräumen
- 200 % für die Hofstelle

Für die Gemeinde bleiben ca. € 185.000,- übrig. Die Genossenschaftsfläche kostet die Gemeinde nochmals extra. Insgesamt sind wir bei € 250.000,- für die Gemeinde.

Es folgt eine allgemeine Diskussion über das Modell. Ist es dynamisch oder fix? Besonders bei etwaiger Reduktion der Kosten.

GR DI Schöpf informiert, dass dieses Modell fix sein sollte und nicht dynamisch, denn das Risiko trägt die Gemeinde. Es muss auch für zukünftige Bewerber gelten. Die Parameter sollten für die nächsten Jahre weiterhin anzuwenden sein.

Weiters wird über die Zusage des Landes diskutiert. 50 % der Kosten zahlt das Land für den Linksabbieger. Das Modell sollte zukunftsweisend sein. Bei diesem Projekt sind jetzt schon sieben Bewerber, zwei Großbetriebe und fünf Kleinere. Man sollte die Chance ergreifen und dieses Projekt realisieren. Es ist eine Chance für die Gemeinde und eine Chance für die Landwirtschaft.

Weiteres Thema ist die Nachnutzung im Zentrum, sie ist untrennbar mit dem Projekt verbunden. Die Ansicht des Landes ist, dass bei einer Aussiedlung die Grundstücke im Zentrum die Gemeinde nutzen sollte. Das Land geht von 60 : 40 aus, d.h. 60 % Verkauf an die Gemeinde zum Preis der Wohnbauförderung.

Einige Gemeinderäte würden das Projekt von der Nachnutzung trennen. Heute steht im Vordergrund der Projekt In der Aue.

Beschluss:

Der Auftrag zur Verkehrserschließung soll laut Angebot der Firma Planalp mit € 8.353,- brutto erteilt werden und beim Land einreicht werden.

Dies wird einstimmig beschlossen

b) Durchführung des Erschließungskonzeptes mit Nutzungs- und Widmungsgebühren

Beschluss:

Die Durchführung des Erschließungskonzeptes Landwirtschaft mit Nutzungs- und Widmungsgebühren soll vorbereitet und umgesetzt werden.

Dies wird mit 17 : 2 Stimmen beschlossen.

- c) Nachnutzung der landwirtschaftlichen Hofstelle auf Gst. 86/1, 86/2, 88 und .102/1 im Gesamtausmaß von 3298 m² - Aussiedlungsmodell

Beschluss:

Die Nachnutzung der landwirtschaftlichen Hofstelle auf Gst. 86/1, 86/2, 88 und .102/1 im Gesamtausmaß von 3298 m² - Aussiedlungsmodell – soll im öffentlichen Interesse der Marktgemeinde Zirl verhandelt werden.

Dies wird einstimmig beschlossen.

- d) Beratung und Vorbereitung der Änderung des ÖROK – Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Beschluss:

Die Vorbereitung der Änderung des ÖROK – Örtlichen Raumordnungskonzeptes und die dementsprechende Einholung der Gutachten soll beauftragt werden.

Dies wird mit 17 : 2 Stimmen beschlossen.

- e) Beratung und Vorbereitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes

Beschluss:

Die Vorbereitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes für ein landwirtschaftliches Siedlungsgebiet soll bei DI Bernd Egg beauftragt werden.

Dies wird mit 17 : 2 Stimmen beschlossen.

29. Änderung der Öffnungszeiten für die Kompostieranlage – Anlieferung von Strauch- und Grünabfällen

GR Mag. Himann berichtet aus dem Umweltausschuss, dass sie sich mit der Firma Sailer getroffen hat. Eine zusätzliche Öffnung um einen weiteren Halbttag wurde besprochen. Die Personalkosten wären gedeckt. Es könnte auch ein zweiter Container am bestehenden Recyclinghof aufgestellt werden, jedoch muss zwischen Ästen und Grünschnitt getrennt werden. Variante 3 wäre ein zusätzlicher Standort bei der Firma Klingler neben dem Recyclinghof. Sie würden den Grün- und Strauchschnitt jeweils Montag bis Freitag in der Zeit von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 17 Uhr entgegennehmen. Die Gebühren wären die gleichen, für die Gemeinde entstehen dadurch keine Zusatzkosten. Der Ausschuss empfiehlt die Variante 3. Am Samstag bleibt wie gewohnt die Kompostieranlage geöffnet.

Bgm. DI (FH) Kreiser informiert, dass diese neue Variante beim bestehenden Vertrag mit der Firma Sailer eine Änderung darstellen würde.

Es folgt eine allgemeine Diskussion über die Variante 3. Der Gemeinde würden keine Mehrkosten entstehen. Es ist unverständlich warum ein Service, das zuerst 1 Tag umfasste, jetzt bei 6 Tagen keine Mehrkosten bewirken sollte. Eine Vertagung wird vorgeschlagen, damit die Vertragsgrundlagen geklärt werden können.

Beschluss:

Im Ausschuss soll nochmals die Variante 3 behandelt werden damit eine Vertragsanpassung mit der Firma Sailer gemacht wird. Dies wird einstimmig beschlossen.

30. Teilnahme am Tiroler Fahrradwettbewerb

GR Mag. Himann berichtet, dass der Fahrradwettbewerb wieder stattfinden sollte. Wenn sich die Gemeinde beteiligen möchte, dann sollte die Gemeinde die Werbetrommel rühren. Das Amt möge hilfestellend zur Seite stehen. Anerkennungspreise könnten gemacht werden. Der Ausschuss empfiehlt als e5-Gemeinde die Teilnahme am Fahrradwettbewerb.

Es folgt eine Diskussion über die letztmalige Teilnahme. Es war ein riesiger Aufwand für eine sehr geringe Teilnahme. Es war damals nicht das größte Echo.

Beschluss:

Die Teilnahme am Tiroler Fahrradwettbewerb 2013 soll beschlossen werden. Die Teilnahme wird mit 11 : 8 Stimmen beschlossen.

31. Ankauf eines Rasentraktors für den Sportplatz

VBgm. Steffan berichtet, dass man zur letzten Sitzung des Sportausschusses zwei Anbieter (Hochfilzer und Lagerhaus) eingeladen hat. Das Gerät John Deere Traktor sollte nicht nur 6 Monate für das Rasenmähen verwendet werden, sondern könnte 12 Monate genutzt werden. Weiters sollte ein Tiefenlockerer angeschafft werden. Der Ausschuss war der Meinung, dass das Gerät John Deere Traktor um € 57.928,- ohne USt. angeschafft werden sollte. Eine Anzahlung sollte heuer getätigt werden und die Restzahlung mittels Leasingraten von ca. € 1.000,- abgewickelt werden.

Es folgt eine allgemeine Diskussion über die markant hohe Summe von € 90.000,- brutto. Weiters könnte man den Tiefenlockerer an einen bestehenden Kommunaltraktor anbringen. Hier benötigt man jedoch einen Rasenmäher und keinen Traktor. Es sollte noch mit anderen Anbietern verhandelt werden, um das Gerät kostengünstiger zu bekommen. Es wird eine eigene Bereifung benötigt, damit ein normaler Traktor den Rasen nicht kaputt macht. Das Grundgerät kostet ca. € 59.000,-. Es soll vom Amt und dann vom Ausschuss nochmals ein Angebot eingeholt werden, das sich auf das Mähen und Tiefenlockern konzentriert.

Beschluss:

Es soll die reduzierte Variante eines Rasentraktor-Grundgerätes (Mähen mit und ohne Tiefenlockern) ausgearbeitet werden, weiters ein Angebot für eine getrennte Anschaffung eines Tiefenlockerungsgerätes vom Amt eingeholt werden und dann an den Sportausschuss zugewiesen werden. Diese Vorgangsweise wird einstimmig beschlossen.

32. Vergabe von Sportsubventionen – Außerordentliche Subventionen

VBgm. Steffan berichtet über den Antrag der Alpinen Gesellschaft Solstein. Es sind 31 Erwachsene in diesem Verein. Man sollte ihnen eine Subvention in Höhe von € 300,- zugestehen. Aus dem Topf der Sondersubventionen.

GR Mag. Öfner erklärt sich als befangen, da er Schriftführer des Vereines ist.

Es folgt eine allgemeine Diskussion, dass ein Verein der Urlaub für Erwachsene anbietet, nicht subventioniert werden sollte. Es wäre besser, diese € 300,- bei dem Schwimmklub Kruder Zirl für die Förderung der Kinder zuzuschlagen und dem reinen Erwachsenenverein nichts zu geben. Es ist jedoch ein gemeldeter Verein, der in die Sportrichtlinien fällt.

Beschluss:

Dem Verein Alpine Gesellschaft Solstein AGS soll eine Subvention von € 300,- gewährt werden.

Es wird mit 6 : 12 Stimmen gegen diese Subvention gestimmt.

Frau Jolanda Witting hat angesucht, für das Trainingslager in Portland ihres Sohnes eine Subvention zu erhalten (Kosten für die Teilnahme € 1.500,-). Der Ausschuss möchte € 300,- aus dem Sondertopf zugestehen.

Beschluss:

Es sollen an Frau Jolanda Witting € 300,- für die Teilnahme Ihres Sohnes Samuel an einem Hockeyturnier in Portland ausbezahlt werden.

Dies wird mit 18 : 1 Stimmen beschlossen.

Der Schwimmklub Kruder Zirl hat ein Schreiben geschickt, sie suchen um eine Aufstockung der ordentlichen Subvention um € 1.100,- für 2013 an. Zusätzlich gewähren sollte man die € 300,- von der Alpinen Gesellschaft Solstein an den Schwimmklub, dann sind es insgesamt € 1.400,-.

Es folgt eine allgemeine Diskussion über die Sportrichtlinien, sie sind zwar richtig, aber haben Schwächen. Der Schwimmklub ist äußerst erfolgreich - 100 Medaillen und sie sind auf Rang 9. Einige Vereine haben größere Ausgaben, so z.B. die Schwimmer. Sie haben das Problem, dass sie im Winter auswärts fahren müssen. Man sollte sich die Mitgliedsbeiträge anschauen. Sollte jedoch wirklich ein teurer Sport mehr subventioniert werden. Man sollte nicht als Gemeinde die Mehrkosten für die Kinder übernehmen. Die Mehrkosten müssen die Eltern zahlen.

VBgm. Steffan erklärt, dass der Elternteil nicht subventioniert wird, sondern der Verein.

Es wird weiter über die Subventionen diskutiert. Beim Schwimmklub kam es zu einer drastische Subventionskürzung. Es sollten jetzt € 2.000,- für die laufenden Kosten subventioniert werden und gleich ausgezahlt werden.

Beschluss:

Es soll eine Sondersubvention in Höhe von € 2.000,- an den Schwimmklub Kruder Zirl mit sofortiger Auszahlung ergehen.

Dies wird einstimmig beschlossen.

VBgm. Steffan berichtet vom Antrag des Vereines „The move“. Dieser Verein scheint im Gewereregister auf und erhält daher keine Subvention.

Beschluss:

Dem Antrag auf Subvention des Vereines „The move“ soll nicht nachgekommen werden.

Dies wird einstimmig beschlossen.

33. Anfragen an Gemeindevorstand und Referenten

Keine Wortmeldungen.

34. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. DI (FH) Kreiser berichtet, über den Antrag des Verkehrsverbundes einen Haltestellenvertrag abzuschließen. Dieser Antrag wurde im Verkehrsausschuss im Teil „Allfälliges“ vorberaten.

GR Kaufmann berichtet, dass der VVT einen Haltestellenvertrag abschließen möchte. Der Gemeinde entstehend keine Kosten. Der Ausschuss ist der einstimmig Meinung, dass der Haltestellenvertrag mit dem VVT abgeschlossen werden sollte.

Beschluss:

Dem Antrag der VVT auf Abschluss eines neuen Haltestellenvertrages soll die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Beschluss:

Der Haltestellenvertrag mit dem VVT soll abgeschlossen werden.

Dies wird einstimmig beschlossen.

Bgm. DI (FH) Kreiser berichtet aus dem Leitungsausschuss. Es wurde über einen möglichen Kooperationsvertrag für die Familienhilfe mit der Caritas beraten.

GR Mag. Öfner berichtet, dass die Familienhilfe früher vom Land unterstützt wurde. Das Angebot reicht über pädagogische Begleitung, praktische Hilfe in hauswirtschaftlicher Hinsicht, praktische Hilfe in pflegerischer Hinsicht und die Anleitung bei der Strukturierung und Organisation des Alltages. Einige Bereiche überschneiden sich mit dem Sozialsprengel. Die Kosten werden pro Stunde Familienhilfe abgerechnet. Die Caritas rechnet direkt mit der Gemeinde ab. Es gibt einen Selbstbehalt in Höhe von € 3,33 pro Stunde, den Rest über die Gemeinde. Das Projekt sollte heuer startet, ein Grundkontingent von 50 Stunden sollte beschlossen werde. Die jeweilige Genehmigung sollte nicht über den Gemeinderat oder den Leitungsausschuss erfolgen, sondern bei

Robert Kaufmann im ´s zenzi durchgefhrt werden. Heuer sollte eine Deckelung von € 15.000,- festgelegt und zur Verfgung gestellt werden.

Beschluss:

Dem Antrag auf Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Caritas soll die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Beschluss:

Die Bedeckung soll aus dem Jahresberschuss 2012 verwendet werden. Der Kooperationsvertrag mit der Caritas im Rahmen von € 15.000,- soll beschlossen werden.

Dieser Kooperationsvertrag wird einstimmig beschlossen.

VBgm. Steffan berichtet, dass seiner Meinung nach das alte Alterheim immer noch schn ins Dorfbild passt. Er mchte, dass der Abriss des Altersheims und Standort des Veranstaltungssaales noch einmal berdacht werden.

Ersatz-GR Gebauer fragt nach den „Parken verboten“-Schildern am Weinbergweg.

Bgm. DI (FH) Kreiser informiert, dass diese bereits in Umsetzung sind.

GR Ing. Hochrainer informiert ber sein Telefonat mit Herrn Mag. Brosenig von der BB. Es wurde das Thema Park & Ride angesprochen und dieses Thema knnte gleich bei der Besprechung betreffend der Radstnder mitbesprochen werden.

Bgm. DI (FH) Kreiser erlutert, dass ein Park & Ride-System fr die Gemeinde sehr teuer ist. Es ist Sache der BB und nicht der Gemeinde. Es kann jedoch gerne angesprochen und die Kosten erhoben werden.

Ersatz-GR Witsch meint, dass die Zebrastreifenbeleuchtungen sehr gut angenommen wird. Warum ist dies bei gewissen Zebrastreifen noch nicht durchgefhrt worden?

Bgm. DI (FH) Kreiser informiert, dass noch nicht alle Zebrastreifen auf einmal adaptiert wurden. das Es ist ein schrittweises Programm, alles auf LED-Beleuchtung umzustellen.

GR DI Schpf fragt nach der Kleingartenanlage.

Bgm. DI (FH) Kreiser berichtet, dass der Baubescheid beantragt wurde, jedoch fehlt ein Gutachten noch. Die Abteilung Naturschutz wird in dieser Form auch nicht genehmigen. Von Bauwerberseite wurden die Auflagen noch nicht erfllt. Wir werden auch die Aufschttungen urgieren.

VBgm. Stieger bittet darum, das Wasser am Friedhof aufzudrehen. Weiters sind in letzter Zeit wieder viele Lkws mit groen Betonplatten durch das Dorf gefahren.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende: 23:33 Uhr

Bgm DI (FH) Josef Kreiser

Schriftführer: Mag.^a Alexandra Hörtnagl

1.VBgm Johanna Stieger

2.VBgm Erich Steffan

Kundgemacht am: 26.3.2013

Abzunehmen am: 10.4.2013

Abgenommen am: